

Thema des Monats Februar 2018

Studieren mit Kind(ern)

Studieren mit Kind(ern) ist auch im österreichischen Hochschulraum ein immer häufiger auftretender Bedarf von jungen Müttern und Vätern. Regelungen zur Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung finden sich derzeit gesetzlich nur im Universitätsgesetz 2002 (UG) verankert.

So sind Studierende mit Kinderbetreuungspflichten an öffentlichen Universitäten, die sohin nicht Vollzeit studieren können, berechtigt zu melden, zu welchen Tageszeiten sie einen besonderen Bedarf nach Lehr- und Prüfungsangeboten haben. Die **Universitäten** haben diesen besonderen Bedarf nach Möglichkeit in der Gestaltung ihres Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen.

Kinderbetreuungen werden an vielen Hochschulstandorten in Krabbelstuben oder Kindergärten angeboten. Es gibt sie in Form von Uni-Kindergärten, Gemeinde-Kindergärten, Kindergruppen durch Elterninitiativen (diese werden selbst verwaltet, die Eltern putzen, kochen, betreuen, verwalten und bestimmen mit), Tagesmüttern oder Privatkindergärten. An verschiedenen hochschulischen Bildungseinrichtungen werden vor der Prüfungszeit auch besondere Betreuungsangebote zusätzlich an den Wochenenden angeboten. Alternativ zu einer Betreuung in einem Kindergarten besteht an machen hochschulischen Bildungseinrichtungen auch die Möglichkeit einer temporären Betreuung während einzelner Lehrveranstaltungen.

UNIKID ist ein Netzwerk der Expertinnen und Experten und Anlaufstellen für Vereinbarkeit von Beruf/Studium und familiären Sorgepflichten an öffentlichen Universitäten. Eine wichtige Informationsquelle bietet hier die [Homepage der UNIKID](#).

Ob unter bestimmten Voraussetzungen eine Mitnahme von Kindern in eine Lehrveranstaltung möglich ist, ist vorab individuell mit der/m jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter /in abzuklären und gegebenenfalls während des Semesters anzupassen.

Detaillierte Informationen gibt die ÖH-Broschüre "Studieren mit Kind: Infos und mehr für Studierende", zu beziehen ist diese über die Bundes-ÖH oder herunterzuladen unter der [Homepage der Österreichischen Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft](#).

Für Studierende an **öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen**, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und noch keine schulpflichtigen Kinder zu betreuen haben, gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten. (Kinderbetreuungszuschuss) Entsprechende Ansuchen können bei den Stipendienstellen unter der [Homepage der Stipendienstelle](#) gestellt werden.

Studierende, die während eines Berufspraktikums ihr/e Kind/er gegen Entgelt bei Kinderbetreuungseinrichtungen oder Betreuungspersonen unterbringen, können ebenfalls einen Zuschuss beantragen. Ansuchen dazu können beim Sozialreferat unter der [Homepage der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft](#) in Wien, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien eingebracht werden.